

28.11.03

Beschlussdes Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige

KOM(2003) 558 endg.; Ratsdok. 13044/03

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Kommission, biometrische Identifikatoren in Visa und Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige aufzunehmen und die Aufnahme von Fotos schon auf das Jahr 2005 vorzuziehen. Es handelt sich hier um wichtige und dringliche Maßnahmen zur Erhöhung der Dokumentensicherheit.
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, wonach hier ein kohärentes Vorgehen in Bezug auf alle Reisedokumente, auch EU-Pässe, anzustreben ist.
3. Ebenso teilt der Bundesrat die Auffassung des Europäischen Rates von Thessaloniki, wonach ein kohärenter Ansatz verfolgt werden muss, der in harmonisierte Lösungen für Dokumente von Drittstaatsangehörigen, Pässe von Unionsbürgern und für Informationssysteme in diesem Bereich (gemeinsames Visa-Informationssystem - VIS, Schengeninformationssystem - SIS II und

nationale Verfahren in den Mitgliedstaaten) mündet.

4. Die Festlegung biometrischer Identifikatoren, die nutzbar gemacht werden sollen, bedarf der sorgfältigen Auswahl. Insbesondere kommt der Zuverlässigkeit und Anwendungssicherheit der jeweils in Betracht kommenden Verfahren besondere Bedeutung zu.
5. Überlegungen, biometrische Daten auf einem kontaktlosen Chip, der an entsprechenden Dokumenten angebracht wird, zu speichern, sollten bei der technischen Umsetzung des Vorschlags näher geprüft werden.